

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinsten.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsfern Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

N. 109.

Dienstag, den 15. September

1891.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt alle Gemeindemitglieder, welche
1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
3) öffentliche Armenunterstützungen weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
4) unbescholtene sind,
5) eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtet haben,
7) entweder
a. im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
b. dafelbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.
Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur Bürgerrechtsvergabe berechtigten Gemeindemitglieder, welche
a. männlichen Geschlechts sind,
b. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
c. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Diejenigen Einwohner hiesigen Ortes, welche nach Vorstehendem entweder berechtigt oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hier selbst zu erwerben, werden daher hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

19. September 1891

schriftlich oder mündlich in der Rathägistratur zu melden.

Die Unterlassung der Anmeldung Seiten der zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichteten Personen verurteilt eine Geldstrafe von 15 M. bez. entsprechende Haftstrafe.

Eibenstock, den 4. September 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Rörner.

Wsch.

Bekanntmachung.

In Folge der in letzterer Zeit mehrfach stattgehabten Brände hat der Stadtrath vorbehältlich der Zustimmung der Stadtverordneten einen Feuerwehrdienst eingerichtet.

Zur Ausübung dieses Dienstes sind die nachstehend verzeichneten Mitglieder der freiwilligen- und der Pflichtfeuerwehr als Polizeiorgane in Pflicht genommen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

a. von den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr:

Herr Sticker Hugo Tröger,
Herr Hermann Schädlisch,
Herr Wilhelm Guidoni,
Herr Friedrich Neubert,
Lohnstaller Gustav Emil Unger und
Kürschner Gustav Mühlig.

b. von den Mitgliedern der Pflichtfeuerwehr:

Herr Sticker Gustav Schubert,
Herr William Baumann,
Herr Schneider Ernst Huster,
Herr Sticker Friedrich Hertling,
Tischlermeister Friedrich Schubert und
Herr Sticker Carl Emil Unger.

Die unter a bezeichneten Personen sind an dem Feuerwehrhelm, die unter b Verzeichneten an dem Feuerwehrschild, welches am linken Oberarm zu tragen ist, zu erkennen.

Eibenstock, den 12. September 1891.

Der Stadtrath.

In Vertretung: Hirschberg.

Das Garibaldi-Denkmal in Nizza.

Mit der Errichtung eines Garibaldi-Denkmales in Nizza, dessen Enthüllung bevorsteht, haben sich die Franzosen eine hübsche Suppe eingebrockt. Wozu das Denkmal eigentlich errichtet wurde, ist nicht recht klar, wenn man nicht annehmen will, daß damit ein politischer Humbug getrieben werden soll.

Nizza und Savoien, zwei stoc-italienische Gebiete, ließ sich Napoleon nach dem Feldzuge von 1859 als Lohn für gewährte Unterstützung von Sardinien abtreten. Die Italiener aller Parteischattirungen betrachten heute noch — und mit Recht — beide Ge-

biete als eigentlich zu Italien gehörig. Seinen Condottieri-Zug im Jahre 1870 zu Gunsten Frankreichs führte Garibaldi in der Hoffnung aus, dadurch Nizza und Savoien seinem Vaterlande zurückzugewinnen. Ach, wie täuschte er sich! Mit seinen Freischärlern und seinen Generalstugenden vermochte er den Deutschen nicht beizukommen. Die Süd-Franzosen waren so wie so nicht gut auf ihn zu sprechen, weil er ein Feind des Papstthums war, und im Verlaufe des Krieges wurde ihm öffentlich der Vorwurf gemacht, daß er mitsamt seinen Freischärlern den Franzosen mehr schade als nütze. In der Nationalversammlung zu Bordeaux wurde ihm noch ärger mitgespielt: man

sagte ihm dort ins Gesicht, er würde vor ein Kriegsgericht gestellt werden, wenn er ein Franzose wäre, denn er habe im entscheidenden Momente Bourbaki im Stich gelassen und dadurch den Übergang des Genannten auf Schweizer Gebiet verschuldet. Garibaldi wollte sprechen, wollte sich vertheidigen, aber die Mehrheit in der Deputiertenkammer schrie ihn nieder. Schwer gefrankt verließ er Frankreich, auf welches er fortan nie mehr gut zu sprechen war und — Nizza und Savoien blieben französisch. Die Republikaner hatten zwar, als ihr Vaterland in Gefahr war, den Kaiserthron gestürzt, aber den Raub des Kaiserthrones gaben sie nicht heraus.

9. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Dienstag, den 15. September 1891, Abends 1/8 Uhr
im Rathausaal.

Eibenstock, am 12. September 1891.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Richard Hertel.

Tagesordnung:

- 1) Rathsbeschluß, die Bewilligung von 400 Mark zur Stellvertretung zweier Lehrer,
- 2) desgleichen, die Kirchenheizung betr.,
- 3) desgleichen, das Regulativ über die Gewährung von Tagegeldern an Mitglieder der städtischen Collegien und Beamten bei Dienstreisen,
- 4) desgleichen, das Regulativ über den Verlauf von Schwarzbrod betr.,
- 5) Neuwahl von Rathsmitgliedern,
- 6) Bewilligung von Geldern für die Nachtfeuerwache,
- 7) Vorlegung bez. Richtigstellung der Stadtkassen-Rechnung für 1890,
- 8) desgleichen der Armenholzrechnung für 1890,
- 9) Kenntnissnahme,
 - a. von der Gewährung einer Beihilfe für die Fortbildungsschule,
 - b. von der Nichtgewährung einer Beihilfe für die Bibliothek betr.,
 - c. von der Genehmigung der Übernahme des Gasdirektorpostens seitens des Herrn Bürgermeister Dr. Rörner,
 - d. von der Beurlaubung derselben,
 - e. von der Genehmigung der Erhöhung des Sparfassenzinsfußes.

Strassenperrung auf Auersberger Staatsforstrevier.

Die Tribusser Straße wird wegen Beschotterungs- und Abwalzungsarbeiten vom 17. bis mit 26. d. Mts. für den Fahrverkehr gesperrt.

Königl. Forstrevierverwaltung Auersberg zu Eibenstock,

am 14. Septbr. 1891.

In Vertretung: Harter.

Holz-Versteigerung auf Auersberger Staatsforstrevier.

Im Hotel zum Rathaus in Aue kommen

Dienstag, den 22. September 1891, von Vormittags 9 Uhr an

folgende Nutzhölzer und zwar:

1	birken u. 3510 w. Stämme von 11—31 Ctm. Mittenstärke,	in den Schlä-
4958	w. Schleifhölzer v. 7—15 Ctm. Oberfl. 3,5 u. 4 M. lang,	
2	h. Stangenlöcher " 12 " 2—8 gen der Ab-	
36	" Klözer " 13—34 " bez. Mittenfl. 1 M. L. theil. 14, 15,	
4682	w. " 16—46 " Oberfl. 3,5 u. 4 M. lang, 26, 27, 32,	
10	h. u. 151 w. Derbstangen " 10—15 " Unterstärke, 34, 35, 52	
30	Rmtr. w. Nutzknüppel, und 59.	

sowie in der Oberwein'schen Restauration in Eibenstock

Mittwoch, den 23. September 1891, von Vormittags 9 Uhr an

folgende Brennhölzer, als:

175	Rmtr. w. Brennscheite,	in den Schlägen der
80	" h. u. w. Brennknüppel,	Abtheil. 10, 14, 15, 26,
2	" " Baden,	27, 32, 34, 35, 52 und
106	" u. w. Nestle,	59,
ca. 700	w. Streureisig und	
80	" Stöcke,	

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen zur Versteigerung.

K. Forstrevierverwalt. Auersberg z. Eibenstock u. K. Forstrentamt Eibenstock,

3 B.: Harter, K. Forstass. am 14. Septbr. 1891. Wolfgramm.

SLUB
Wir führen Wissen.